

Schulweite Ergänzungen zum Rahmen-Hygieneplan – **Teil A schulweite Regelungen**

In Ergänzung und als Anlage zum **Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule** gelten für die Berufsbildenden Schulen Goslar-Baßgeige/ Seesen folgende schulspezifische Regelungen:

Alle Personen, die unsere Schulgebäude betreten, sind verpflichtet, den Rahmen-Hygieneplan sowie die folgenden Ergänzungen einzuhalten und aktiv die Einhaltung innerhalb der Schule einzufordern.

- An allen Gebäudezugängen befinden sich Desinfektionsspender. Die **Händedesinfektion** ist für alle Personen, die das Schulgebäude betreten, verpflichtend durchzuführen.
- **Zutrittsverbot zum Schulsekretariat.** Zur Aufrechterhaltung der Verwaltung ist es zwingend erforderlich, möglichst jeden persönlichen Kontakt von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften mit dem Verwaltungspersonal auf ein vertretbares Minimum zu reduzieren.
- **Tragen von Mund- und Nasenschutz (MNS):** Ein geeigneter MNS ist im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume grundsätzlich zu tragen. Kann der Sicherheitsabstand außerhalb des Schulgebäudes nicht eingehalten werden, wird das Tragen eines MNS empfohlen.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt auch weiterhin das derzeit gültige **Abstandsgebot von 1,5 Metern.**
- Im gesamten Schulgebäude sind alle Möglichkeiten der **Raumlüftung** (Fenster, Türen, Dachlüftungshauben) möglichst durchgehend im Unterricht zu nutzen. Ggf. ist angemessene Kleidung zu tragen.
- Bei **Abweichung vom eingeschränkten Regelbetrieb** (Szenario A) wird eine Aufteilung von Lerngruppen bzw. Klassen auf mehrere Räume und Unterrichtstage erfolgen und ein Teil oder der gesamte Unterricht ins Lernen zu Hause verlagert.
- Das Prinzip der „**Kohortenbildung**“ sieht eine Trennung nach Bildungsgängen und Jahrgangsstufen vor, die im Stunden- und Raumplan eingearbeitet wird. Eine Vermischung von Schülergruppen im Unterricht ist untersagt. Die Pausen werden in unterschiedlichen Zonen auf dem Schulgelände verbracht (siehe Anlage). **Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, diese Bereiche einzuhalten.**
- Die **Wegeführung** sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude grundsätzlich auf dem kürzesten Weg verlassen. Dazu sind alle üblichen Ausgangstüren zu nutzen. An Engstellen sind die Laufwege durch Barrieren voneinander abgegrenzt. **Begegnungen auf den Schulfluren mit Unterschreitung des Mindestabstandes sind durch Ausweichen in geeignete Wartezonen zu vermeiden.**

Am Standort Bornhardtstraße:

- Als Aufgänge nutzen alle Personen die Treppen im Gebäudeteil D (Forum).
- Als Abgänge sind die außenliegenden Treppentürme der Gebäudeteile C und F zu benutzen.
- An Engstellen erfolgt eine Vorgabe der Laufwege.

Am Standort Seesen:

- Als Aufgänge nutzen alle Personen die Wendeltreppen.
- Als Abgänge sind die nordseitig angeordneten Treppentürme zu benutzen.

Am Standort Dörntener Straße:

- Derzeit keine speziellen Wegeführungen erforderlich.

- In der **Cafeteria** gilt eine gesondert ausgezeichnete Wegeführung von und zum Verkaufsbereich. Im Bereich des gesamten Forumsgebäudes ist auf allen Ebenen der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
- Alle **Lehrkräfte thematisieren diese Hygieneregeln** mit ihren Schülerinnen und Schülern bei der Aufnahme des Unterrichts und achten im Rahmen des täglichen Schulbetriebes auf deren Einhaltung.
- Die gängigen Hygieneregeln befinden sich an den Eingangstüren der Schulgebäude und der Klassenräume.
- Für Prüfungssituationen gilt darüber hinaus ein gesonderter Hygieneplan.

Dieser Hygieneplan gilt bis auf Widerruf. Änderungen können jederzeit erfolgen.

Goslar, 25.08.2020

gez.

Otto Markus Brinkmann, Schulleiter

Pausenbereiche nach Kohortenbildung

Anlage zu den schulweiten Ergänzungen zum Rahmen-Hygieneplan – Teil A schulweite Regelungen

